



Stadtpolizei Fürth

Grundregeln

für das Verhalten von Polizeibeamten

bei der Feststellung und

Verfolgung von Verkehrsdelikten

Der Kontakt zwischen Verkehrs- sündern und Polizeibeamten

Auf die ersten 60 Sekunden kommt es entscheidend an. Wenn die Polizei gute Arbeit beim Vollzug der Verkehrsregeln leistet, kommt sie in erheblich vermehrtem Maße mit dem Publikum in unmittelbarem Kontakt. Bei solchen Kontakten hat es der Polizeibeamte jedesmal in der Hand, eine günstige oder ungünstige Einstellung gegen sich selbst, gegen die Polizei als solche und damit gegen alle seine Polizeikollegen hervorzurufen. In diesen ersten 60 Sekunden hat der Polizeibeamte eine große Chance.

Die seelische Verfassung des Verkehrssünder, wenn er angehalten wird:

Er denkt vielleicht, daß er über die betreffende Verkehrssituation und ihre Lösung besser Bescheid weiß, als der Polizeibeamte.

Er glaubt vielleicht, daß die Verkehrsvorschriften nur für die unvorsichtigen, rücksichtslosen oder gleichgültigen Fahrer gemacht worden sind, die immer wieder straffällig werden. (Zu denen gehört er natürlich nicht!)

Er bildet sich ein, daß Anzeigen nur wegen des Geldes gemacht werden, das dem Beamten oder der Polizei zugute kommt.

Er meint, daß er aus Willkür und wegen einer bloßen Formvorschrift gestoppt worden ist.

Er hält den Beamten für einen übelgelaunten, brutalen Menschen, der bloß seine Autorität zeigen will.

Vielleicht glaubt er, daß er gar keinen Verstoß gegen ein Gesetz begangen hat.

Er hat sich vielleicht zu einer Verabredung verspätet und ärgert sich über den Aufenthalt.

Er ist wütend, weil er erwischt wurde und seine Freunde ihn „aufziehen“ werden.

Er hat Angst, weil er sich vor einer Geldstrafe, einer Haftstrafe oder der Entziehung des Führerscheins fürchtet.

Er hört überhaupt nicht, was Du ihm sagst, weil er darüber nachdenkt, wer ihm aus der Patsche helfen soll.

Er macht sich schon Sorgen wegen des Zeitverlustes, wenn er bei Gericht erscheinen muß.

Es wurmt ihn, weil er jetzt vielleicht einen Eintrag im Strafregister bekommt.

Er hat den Kopf voller Sorgen wegen seiner Familie, seiner Finanzen oder wegen seines Geschäftes.

Er bildet sich ein, daß ihn der Beamte nur anhält, um ein Anzeigensoll zu erfüllen.

Wie reagiert und denkt der Beamte:

Der Verkehrssünder hat gerade probiert, ob er es „riskieren“ kann.

Wieder so ein blöder Fahrer, der wieder einen Blödsinn macht.

Aufregung wegen der langen, gefährlichen Verfolgung um den Sünder zu erwischen.

Er ist wütend, weil ein anderer Fahrer ihn vorhin beschimpft hat.

Oder der Beamte fürchtet dienstliche Unannehmlichkeiten, wenn er an den Falschen kommt.

Er hat vielleicht ein starkes Bewußtsein seiner Macht und Autorität und glaubt, recht viele Fahrer anhalten zu müssen um sich Achtung zu verschaffen.

Die bessere Bildung und soziale Stellung des Angehaltenen bringt den Polizeibeamten in Verlegenheit.

Der Angehaltene bemerkt obenhin, daß die Anzeige wegen seiner guten Beziehungen nach „oben“ bestimmt unter den Tisch fallen werde.

Der Beamte ist müde oder am Ende seiner Geduld. Er hat Familien- oder Geldsorgen und denkt hierüber nach und nicht über seine augenblickliche Tätigkeit.

Ein Ergebnis all' der geschilderten Denkweisen ist, daß der Verkehrssünder und der Polizist in ihrer Einstellung meilenweit voneinander entfernt sind und daß sie sich auf keiner gemeinsamen Ebene treffen können.

Keiner von beiden ist geneigt, einen Kompromiß zu schließen.

Es ist aber die Pflicht des Beamten, die Initiative zu ergreifen und den unmittelbaren Kontakt mit möglichst wenig Reibung durchzuführen, wobei er trotzdem dem Gesetz Geltung verschafft.

Vorschläge für den Kontakt zwischen Verkehrssünder und Polizisten:

1. Mache es Dir zur Gewohnheit, die Zulassungsnummer des Wagens zu notieren, den Du anhalten willst.

Das ist mehr eine Vorsichtsmaßnahme als eine Maßnahme zur Förderung der guten Beziehungen. Sollte Dir aber etwas zustoßen, kennt man immer noch die Nummer des letzten von Dir angehaltenen Wagens.

2. Treffe die Entscheidung darüber, wie Du den Fall erledigen willst nach den vorliegenden Tatsachen, nicht nach der Haltung des Verkehrssünder.

Man soll einen Menschen respektieren, der für sein Reich einsteht, wenn er es in der rechten Weise tut.

Soundsooft ist einer, der zu allem ja sagt, gerade ein wiederholt rückfälliger Verkehrssünder, der

sich über Dich hinterher lustig macht.

Bedenke, daß viele Leute den Verkehr als so etwas wie einen Sport ansehen. Sie erwarten, daß Du als Schiedsrichter auch einmal „woanders“ hinsiehst. Weiche aber niemals von der Regel ab, daß Du eine Anzeige nur auf Grund von Tatsachen machen kannst. Wenn die Tatsachen aber eine Anzeige rechtfertigen, dann mache sie auch.

3. Gib dem Angehaltenen Deine Absicht kund. Wenn Du ihn nur verwarnen willst, dann tue das, aber sage ihm von Anfang an, daß Du ihn nur verwarnen willst.

Das wird ihn hindern auf die Ansicht zu kommen und sie zu verbreiten, daß er Dich davon abgebracht hat, ihn anzuzeigen.

4. Verhalte Dich beim Ansprechen des Verkehrssünder's so natürlich und ungezwungen wie möglich. Schauspielere nicht!

Bliebe ruhig und gelassen und zeige Deine inneren Gefühle nicht nach außen.

Sei immer auf der Hut vor einer Gefahr.

5. Wenn Du infolge der Verfolgung wütend, nervös oder aufgeregt bist, so gönne Dir eine „Ver-schnaufpause“ bevor Du zu dem Verkehrsünder sprichst.

Du kannst z. B. um den Wagen herumgehen und die Nummer notieren oder Dir den Anschein geben, als ob Du nach Spuren eines Unfalles forschen wollest.

6. Merke Dir: Die Übertretung richtet sich niemals gegen Dich als Polizeibeamten.

Halte Dich immer nur an die Tatsachen der Übertretung.

Bedenke, daß die Verletzung sich gegen das Gesetz richtet, nicht gegen Dich.

Besonders Beamte, die schon lange in der Verkehrsüberwachung tätig und bekannt sind, bekommen oft den Eindruck, daß der Verkehrsünder gerade sie „frozzen“ wollte.

Behalte immer den Gedanken der Unfallverhütung im Auge und überzeuge die Leute damit. Trage den Gedanken jedoch mit Wärme vor und rede dabei nicht viel von Paragraphen.

7. Lerne es, aufreizende Bemerkungen zu überhören. Wahrscheinlich sind sie darauf zurückzuführen, daß der angehaltene Fahrer aufgeregt ist. Unter normalen Umständen würde er solche Bemerkungen nicht machen.

Die Bemerkungen sind mehr als eine Art Verteidigung für seine Handlungsweise aufzufassen. Gib deshalb, bevor Du irgendetwas sagst, dem Verkehrsünder Zeit, sich ein bißchen zu beruhigen. Viele Leute werden ganz kopfscheu, wenn sie mit der Polizei zu tun kriegen.

8. Vermeide einen Wortwechsel und beschränke die Unterhaltung auf das Nötigste.

Sei aber nicht zu wortkarg; wenn Du zu wenig sagst, kann das so schlimm sein, wie wenn Du zu viel sagst.

Sag ihm, was Du zu tun gedenkst; denn wenn Du ihn in Spannung hältst, wird er sich an nichts von dem erinnern, was Du ihm sagst.

9. Versuche nicht, den Verkehrssünder durch umständliches Verhalten aufzuhalten oder ihn in Verlegenheit zu bringen.

Es ist Sache des Richters, die Strafe auszusprechen.

10. Drohe niemals mit irgendeiner Strafe.

Entweder zeige den Verkehrssünder an oder nimm ihn fest oder verwarne ihn und lasse ihn laufen. Aber sage niemals: „Das nächste Mal, wenn ich Sie erwische, dann werde ich das oder jenes tun.“

11. Demütige niemals einen Verkehrssünder.

Wenn Du versuchst, ihm zu beweisen, wie dumm er ist, so kann das Deiner Sache in keiner Weise dienlich sein.

Gib ihm Gelegenheit, sich zu verteidigen.

Du kannst ihn sogar auf eine Entschuldigung bringen, auf etwas, was seine Handlung in milderem Licht erscheinen läßt.

Du kannst auf diese Weise Schuldeinsicht hervorrufen, ganz einfach dadurch, daß Du den Kontakt so reibungslos wie möglich gestaltest.

Wenn der Verkehrssünder in der Begleitung anderer ist, bringe ihn nicht in große Verlegenheit.

12. Polizeibeamte können auch einmal irren. Manchmal machen Polizisten Fehler und dann sollte ein guter Diplomat zur Hand sein, der die Sache wieder ins Geleise bringt.